



Als sich der erste Schneefall im Karwendel ankündigt, nutzt Bernd Römmelt die Gelegenheit. Für die perfekte Aufnahme wartet der Fotograf, bis der Schnee von den goldenen Ahornblättern abtaut. Doch plötzlich ist das ideale Motiv direkt vor ihm: ein Steinadler inmitten der verschneiten Bergwelt.

Schutzgebiete

Über Zweck, Nutzen und Grenzen der Schutzgebiete in den Bayerischen Alpen

Sie kreisen wieder. Die Auswilderung zweier Bartgeier im Nationalpark Berchtesgaden, 100 Jahre nach der Ausrottung hierzulande, hat ein großes Echo gefunden, wie nicht nur die vielen Tausend Kommentare auf der Internetseite der Nest-Webcam beweisen. Andere Bewohner der Bayerischen Alpen, tierische und pflanzliche, haben eine weniger starke Lobby. Nach wie vor sind Schutzgebiete nötig, um ihren Lebensraum zumindest zu erhalten. Diesen Schutzgebieten ist der Schwerpunkt dieser alpinwelt-Ausgabe gewidmet. Welche gibt es, wer kontrolliert sie, wie sind sie gekennzeichnet, und wer oder was steht dort unter Schutz? Wir haben mit einem Ranger des Naturparks Ammergauer Alpen gesprochen – und lange mit Roman Ossner (Sektion München) und Christian Stolz (Sektion Oberland) diskutiert, die beim Alpenverein München & Oberland für den Naturschutz zuständig sind.

III Jahre alpine Schutzgebiete

Alles begann 1910 mit einem Pflanzenschonbezirk. Bis sich aber große Naturschutzgebiete und ein Nationalpark in den Bayerischen Alpen durchsetzten, dauerte es weitere Jahrzehnte. Die Geschichte der alpinen Schutzgebiete.

Früher waren Berge Feinde des Menschen. Für die Bauern gab es wenig zu holen, Händler ächzten auf steilen Alpenpässen, Jäger mussten sich alpinen Gefahren aussetzen. Dann entdeckten Künstler die alpinen Schönheiten: Goethe erblickte 1786 im Karwendel „köstliche Bilder“ – grüne Wälder, graue Felsen und „höchste weiße Gipfel“. Um 1800 würdigte Alexander von Humboldt die Schönheit der Berchtesgadener Alpen. Und der Schriftsteller Heinrich Noë schrieb: „Berchtesgaden ist der Yellowstone-Park der deutschen Alpen.“

Das erste Schutzgebiet im Alpenraum

Zu dieser Zeit hatte man in den USA mit dem Naturschutz begonnen: 1872 erklärte die Regierung in Washington fast 900.000 Hektar um den Yellowstone River zum Nationalpark – der älteste der Welt. Auch in den Bayerischen Alpen wurden die Menschen und Reisenden mehr. Bären, Luchse, Adler und Geier waren schon damals zum Schutz des Viehs weitgehend ausgerottet. Den Pflanzen ging es ebenso an den Kragen: Begehrt waren Edelweiß als Hutschmuck und gelber Enzian als Heilkräuter und Schnapslieferant. Alpenrosen wurden als Unkraut ausgerissen. Der Apotheker Carl Schmolz forderte daher einen „Pflanzenhort“ in den Berchtesgadener Alpen. Mit anderen Mitstreitern hatte er 1900 den „Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen“ (heute „Verein zum Schutz der Bergwelt“) aus dem Deutschen und dem Österreichischen Alpenverein heraus

Das geplante Kriegerdenkmal an der Falkensteiner Wand führte zu heftigen Protesten. Mit Erfolg: 1921 entstand das „Naturschutzgebiet Königssee“.



Bären, Luchse, Adler und Geier waren schon damals zum Schutz des Viehs weitgehend ausgerottet. Den Pflanzen ging es ebenso an den Kragen: Begehrt waren Edelweiß als Hutschmuck und gelber Enzian als Heilkräuter und Schnapslieferant.

1910 erklärte das Königliche Bezirksamt Berchtesgaden dann rund 8300 Hektar südlich des Königssees zum „Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen“, dem ersten Schutzgebiet im Alpenraum.

gegründet. Schmolz favorisierte eigentlich einen Nationalpark nach Yellowstone-Vorbild, bezweifelte aber dessen Durchsetzbarkeit. 1910 erklärte das Königliche Bezirksamt Berchtesgaden rund 8300 Hektar südlich des Königssees zum „Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen“, dem ersten Schutzgebiet im Alpenraum. Ein Jahr später wurden auch die Steilgrasflanken um die Allgäuer Höfats, ein beliebtes Revier für Edelweißsucher, zum Pflanzenschongebiet.

Widerstand und Umbruch

Bald aber drohten „Verschandelungen“ am Königssee: In der Falkensteiner Wand sollte ein assyrischer Löwe als Kriegerdenkmal eingemeißelt, auf der Halbinsel St. Bartholomä ein Hotel errichtet werden. Dagegen ging der 1913 gegründete Bund Naturschutz in Bayern vor. Mit Erfolg: Im März 1921 wurde der Pflanzenschonbezirk zum 20.000 Hektar großen „Naturschutzgebiet Königssee“ erweitert. Naturschützer liebäugelten jedoch weiter mit einem Nationalpark. Doch gegen die Interessen von Touristikern und Jägern war zunächst kein Kraut gewachsen. Als dann in den Sechzigerjahren eine Seilbahn auf den Watzmann entstehen sollte, formierte sich breiter Widerstand. Die Alpenvereinssektion München und der Deutsche Naturschutzring sprachen sich strikt dagegen aus und forderten einen bayerischen Alpenplan, welcher den Schutz der Natur gewährleisten und eine nachhaltige Entwicklung

des bayerischen Alpenraums garantieren sollte. So wurden drei Zonen definiert: Neue Verkehrserschließungen sollten nur mehr in der „Zone A“ erlaubt sein, in der „Zone B“ nur unter strengen Auflagen, und in der „Zone C“ gar nicht. Das 1970 neu geschaffene Bayerische Umweltministerium setzte einen solchen Plan 1972 in Kraft. Die Watzmannbahn war vom Tisch. Auch die Nationalparkidee war nun nicht mehr zu stoppen. Am 8. Juli 1978 unterzeichnete Ministerpräsident Goppel die „Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden“. Größe: 20.808 Hektar, was etwa zwei Dritteln der Fläche Münchens entspricht.

Der Nationalpark Berchtesgaden ist bis heute der einzige im bayerischen Alpenraum. Doch parallel entstanden zahlreiche Naturschutzgebiete. Sie verbieten den Eingriff des Menschen nicht so rigoros wie in der Kernzone eines Nationalparks, da die Flächen oft privaten Eigentümern wie Landwirten gehören. Dennoch ist genauso in einem Naturschutzgebiet alles verboten, was die Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigt. 1954 wurde in den Bayerischen Alpen eines der damals größten Naturschutzgebiete in den östlichen Chiemgauer Alpen mit fast 10.000 Hektar ausgewiesen. 1970 folgte ein Naturschutzgebiet im östlichen Wetterstein, 1982 im Karwendel, 1991 am Geigelstein und 1992 in den Allgäuer Hochalpen. Letzteres ist mit rund 20.800 Hektar ähnlich groß wie der Nationalpark Berchtesgaden.

Das Lieblingsgebirge des bayerischen Märchenkönigs

Das größte Naturschutzgebiet in Bayerns Bergen liegt in den Ammergauer Alpen. Um dieses im 19. Jahrhundert von den bayerischen Königen geliebte und gehegte Gebiet kümmerte sich nach dem Ersten Weltkrieg der Alpenverein, vor allem die Sektion Bergland. Sie machte die königlichen Häuser am Pürschling und am Brunnenkopf zu Unterkunftshütten. Anträge des Alpenvereins führten 1926 zur Festsetzung des Naturschutzgebiets Ammergebirge. Doch im Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das erstmals in Deutschland die Belange des Naturschutzes regelte und somit auch Schutzzonen definierte, verpasste man die Eintragung ins Landesnaturschutzbuch. Der mühsam erkämpfte Schutz entfiel wieder – und das für Jahrzehnte! So wäre beinahe eine Fernstraße mitten durch das Ammergebirge, über den Bäckenalmsattel, gebaut worden. Gleichzeitig standen Pläne für alpine militärische Übungsplätze und Kraftwerksbauten im Raum. Naturschützer kämpften weiter. 1962 forderte der Deutsche Alpenverein in seiner Hauptversammlung, „die endgültige Eintragung des Ammergebirges in das Bayerische Naturschutzbuch als Naturschutzgebiet so rasch wie möglich“ vorzunehmen. Im folgenden Jahr war es endlich so weit: Es folgte eine Landesverordnung zum Naturschutzgebiet „Ammergauer Berge“ in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Füssen, die fast 29.000 Hektar umfasste.



Foto: Dr. Georg Meister

Im Landkreis Miesbach hingegen gibt es bis heute kein Naturschutzgebiet, obgleich Naturschützer lange für den Schutz der Rotwand kämpften. Nachdem 1968 die Taubensteinbahn am Spitzingsee genehmigt worden war, wollte Bayrischzell das Rotwandgebiet mit zehn Liften erschließen. Einer Bürgerinitiative mit Unterstützung der DAV-Sektion Leitzachtal und dem Bund Naturschutz gelang es, das Vorhaben zu verhindern. 1972 erklärte der Alpenplan schließlich das zentrale Rotwandgebiet zur „Ruhezone C“. Ein Skizirkus war abgewendet, ebenso wurde im Folgenden ein Projekt zum Bau breiter Almstraßen abgespeckt, doch echter Naturschutz blieb aus. Da kam in den Neunzigerjahren aus Brüssel der Vorstoß europaweiter Schutzgebiete: „Natura 2000“. 1992 verabschiedeten alle Mitgliedstaaten der EU dazu die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). Vier Jahre später erklärte man in Deutschland viele schon vorhandene Naturschutzgebiete, wie im Ammergebirge, zum FFH-Gebiet. Doch das reichte vielen Naturschützern nicht: Nach einer Klage der EU folgten Nachmeldungen. So wurde schließlich auch das Mangfallgebirge von den Blaubergen bis zur Rotwand zum FFH-Schutzgebiet.

Der Mensch als größte Gefahr

In einem FFH-Gebiet muss ein Monitoring von Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Wichtig ist das Verschlechterungsverbot: Gehen Pflanzen- oder Tierbestände zurück, müssen die Ursachen gefunden und

dagegen Maßnahmen getroffen werden. Und wenn eine neue Maßnahme, etwa ein Straßenbau, einen natürlichen Lebensraum erheblich beeinträchtigen würde, wäre dies – wie in einem Naturschutzgebiet – auch nach der FFH-Richtlinie nicht genehmigungsfähig. Aktuell ist jedoch, wie in vielen Gebirgen, der stark zunehmende Andrang von Wanderern und Mountainbikern eines der größten Probleme für bedrohte Arten und Lebensräume um die Rotwand. Maßnahmen zur Besucherlenkung mittels Schildern, Kontrollen und Rangern wird man, unabhängig vom Schutzgebietsstatus, weiter umsetzen müssen.

Mit „Natura 2000“ entstanden außerdem Vogelschutzgebiete. Hier gelten ebenfalls eine Monitoringpflicht sowie das Verschlechterungsverbot. Vogelschutzmaßnahmen können zu Änderungen bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung führen, wie zum Erhalt von Höhlenbäumen für Spechte oder von Altholzbeständen für Auer- und Haselhuhn. Für Steinadler und Uhu können Kletterverbote beschlossen und Hubschrauberflüge reguliert werden – auch solche, die Alpenvereinschütten versorgen. Vogelschutzgebiete bestehen zudem meist dort, wo es schon Naturschutzgebiete gibt. 2006 wurde das Estergebirge im Rahmen von „Natura 2000“ zum Vogelschutzgebiet, um die Bestände von Steinadler, Wanderfalke und Uhu, von Raufußhühnern, Käuzen und Spechten zu sichern.

Und dann gibt es noch Landschaftsschutzgebiete, Wildschutzgebiete und Naturparks. Erstere verbieten die Neubebauung, ansonsten gibt es nur geringe

Der Alpenplan erklärte 1972 das zentrale Rotwandgebiet zur „Ruhezone C“. Ein Skizirkus war abgewendet, ebenso wurde im Folgenden ein Projekt zum Bau breiter Almstraßen abgespeckt, doch echter Naturschutz blieb aus.

← Die damals noch einfache Wimbachgrieshütte 1928 am Fuß des Watzmanns im Nationalpark Berchtesgaden. Heute bietet die Hütte rund 70 Personen einen Schlafplatz.

ZUR PERSON



Christian Rauch

Christian Rauch, Jahrgang 1975, hat Ingenieurwissenschaften studiert und arbeitet seit über zehn Jahren als freier Journalist und Buchautor für Bergwandern, Kultur und Wissenschaft. Von seinem Heimatort Murnau blickt er auf das Wettersteingebirge, wo sich das schöne Naturschutzgebiet Schachen und Reintal befindet.



Foto: Touristikinformation Schöchling, Stefan Kattari

← Über 30 Jahre Naturschutz: Am 1. Juni 1991 wurde das Gebiet rund um den Geigelstein in den Chiemgauer Alpen als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Ammergauer Alpen als dritter Nationalpark? Seit Jahren wird über die Idee, einen Nationalpark im Ammergebirge zu gründen, gestritten.

Auflagen. Wildschutzgebiete werden im Winterhalbjahr von Jagdbehörden mit Betretungsverbot ausgewiesen. Und Naturparks, seit 2008 in der Nagelfluhkette und seit 2017 in den Ammergauer Alpen, bieten keinen zusätzlichen Naturschutz wie Nationalparks oder Naturschutzgebiete. Doch Fördergelder, Managementstrukturen und die Anstellung von Rangern ermöglichen es, im Naturpark den Artenschutz, die touristische Nutzung und den Erhalt der durch Landwirtschaft, Forst und Jagd geprägten Kulturlandschaft zu vereinen.

Jetzt, im Jahr 2021, liegen beträchtliche Teile der Bayerischen Alpen in Schutzgebieten. Und der Nationalpark Berchtesgaden, den man vor 111 Jahren noch für unmöglich gehalten hatte, weitet gerade seine Kernzone von 66 auf 75 Prozent der Fläche aus. Gut 15.000 Hektar um den Watzmann werden dann natürliche Wildnis sein – und der Mensch nur mehr ein respektvoller Gast. 🌿



Foto: René Schläpfer

Der stark zunehmende Andrang von Wanderern und Mountainbikern ist eines der größten Probleme für bedrohte Arten und Lebensräume um die Rotwand.



Foto: Thomas Geisell

← Bis heute gibt es im Landkreis Miesbach kein Naturschutzgebiet. 1972 erklärte der Alpenplan jedoch das zentrale Rotwandgebiet zur „Ruhezone C“.

Reden muss man!

Sein Arbeitsplatz ist die Natur. Seine Aufgabe: Menschen informieren und sensibilisieren. **Thomas Weber** ist Ranger im Naturpark Ammergauer Alpen, kümmert sich im Winter vor allem um Wald-Wild-Schongebiete und Wildschutzgebiete. Wenn er Menschen trifft, sucht er das Gespräch. Nicht immer mit Erfolg.

Interview: Christian Rauch

↑ Unverwechselbar, aber leider sehr selten zu sehen: ein balzender Birkhahn. Ihn zu schützen, gehört zu den Aufgaben der Ammergauer Ranger.



Foto: mauritius images / imageBROKER



Foto: Simon Bauer

„Viele sind sich einfach nicht bewusst, wo sie da gehen.“

„Wir lassen uns nicht aussperren aus der Natur.“ Wie oft hast du diesen Spruch schon hören müssen?

Schon einige Male. Im letzten März war ich am Rosengarten bei Unterammern unterwegs. Dort besteht ein Wald-Wild-Schongebiet. Da kamen mir einige Skitourengeher entgegen. Auf meine Frage, woher sie kämen, sagten sie, sie hätten die Runde vom Pürschling her gemacht. Ob sie die Schilder nicht gesehen hätten und dass das Schongebiet im Winter Rückzugsraum für die Wildtiere ist, erwiderte ich daraufhin. Da rief der eine nur: „Das ist mir wurscht. Mia lassen uns ned aussperren!“ Und sie fuhren einfach weiter.

Bist du hinterhergefahren?

Nein, ich such' ja nicht den Streit, sondern das Gespräch. Und Wald-Wild-Schongebiete sind Gebiete, die der Deutsche Alpenverein ausgewiesen hat, mit der Bitte, sie nicht zu betreten. Rechtlich bindend ist das nicht. Bei den Wildschutzgebieten der Jagdbehörden hingegen können hohe Bußgelder verhängt werden, wenn jemand das Betretungsverbot bricht. Jäger und Förster sind befugt, Personalien aufzunehmen und die Polizei zu informieren. Wildschutzgebiete, wie nördlich des Schartenköpfel, nordöstlich unterm Hörnle, bei den drei Marken und westlich unterm Aufacker, sind allerdings seltener als Wald-Wild-Schongebiete. Aber im Grunde ist das auch egal. Beide Gebiete schützen die Natur und das Leben von Tieren. Im Winter bzw. zu den angegebenen Zeiten, meist von November bis April, sollte man sie in Ruhe lassen. Und darauf achten wir Ranger.

↑ Thomas Weber (links), Deniz Göcen und Dominik Landerer sind die Ranger im Naturpark Ammergauer Alpen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Besucherlenkung und -aufklärung.

Sind die meisten für Gespräche offen, wenn ihr sie „erwischt“?

Ich würde sagen, mindestens drei Viertel aller Skitourengeher, Schneeschuhgänger und Winterwanderer sind offen und freundlich. Viele sind sich einfach nicht bewusst, wo sie da gehen. Dann erklären wir immer, worum es geht: Das Rotwild und die Rehe suchen im Winter die Futterstellen auf. Stört man sie, laufen sie weg. Manchmal kommen sie tagelang nicht zur Fütterung zurück. Stattdessen reißen sie Rinde von den Bäumen ab, andere Nahrung finden sie im Schnee nicht. Das Ganze zieht eine Kette nach sich: Die Waldbesitzer ärgern sich und wollen, dass die Jagdpächter mehr Tiere schießen. Dabei wäre das gar nicht nötig.

Weiter oben am Berg fahren die Raufußhühner ihre Energie im Winter massiv runter. Auer- und Birkhühner suchen sich im Wald ruhige Plätze, das Schneehuhn gräbt sich in der Nähe von Gipfeln und Graten in den Schnee ein. Schreckt man sie auf, müssen sie von null auf hundert lossprinten. Ihr Energieaufwand kann sich verzehnfachen. Müssen sie das ein paar Mal machen, überleben sie den Winter nicht. Und besonders das Auerhuhn ist in unserer Region schon sehr selten geworden. Selbst die Gämsen, die immer so lauffreudig und kräftig erscheinen, sparen im Winter viel Energie. Ein schneereicher und windarmer Winter, in dem die Tiere wenig Gras und Knospen aus dem Schnee herauscharren können, kann Gämsen das Leben kosten. Und wenn dann noch menschliche Störung dazukommt ...

„Wenn es frisch geschneit hat, lege ich, sobald es hell ist, eine Spur auf beliebte Tourenberge. Denn wenn schon eine Spur da ist, folgen ihr die meisten.“

Wie sieht ein typischer Tagesablauf von dir im Winter aus?

Wenn ich nicht gerade Büroarbeit machen muss, bin ich, wie im Sommer, eigentlich jeden Tag im Gelände unterwegs. Wenn es frisch geschneit hat, schnalle ich, sobald es hell ist, meine Tourenski an und lege eine Spur auf beliebte Tourenberge, wie die Scheinbergspitze. Denn wenn schon eine Spur da ist, folgen ihr die meisten. Und damit bleibt ein Großteil im geeigneten Terrain, außerhalb von Schutzgebieten. An anderen Tagen, wenn schon überall Spuren da sind, das Wetter passt und ein großer Andrang ansteht, stehen wir Ranger vormittags meist an den Parkplätzen.



↑
Aufklärung, Teil 1:
„Wenn von den Leuten
was zurückkommt,
macht die Arbeit wirk-
lich Spaß.“

Das klingt nicht so nach der Lieblingsbeschäftigung ...

Ist aber sehr sinnvoll. Erstens können wir die Menschen gleich von Beginn an sensibilisieren, sie auf die Tafeln und ihre Bedeutung hinweisen. Und zweitens herrscht an schönen Tagen besonders an den Parkplätzen unterhalb der Scheinbergspitze, Sägetal und Stock, schnell ein ziemliches Chaos. Ich beobachte, wie als Erstes, so nach acht, die aus dem Landsberger und Augsburgs Raum kommen. Später dann die aus der Starnberger Gegend. Und wenn nach zehn die Münchner kommen, sind die Parkplätze schon fast voll.

Und dann?

Versuchen wir zum Beispiel, auf Ausweichparkplätze hinzuweisen. Für die Scheinbergspitze kann man auch am großen Parkplatz von Schloss Linderhof parken, und dann auf einer Forststraße anderthalb Kilometer westwärts spüren. Wenn alles voll ist, bitten wir auch die Polizei um Hilfe. Denn viele parken dann einfach an der Straße. Besonders im Winter kann das zu Problemen führen. Die Straßen sind wegen des Schnees noch enger, Rettungswege können nicht mehr gewährleistet werden. Wobei es auch hier sehr unverständige Zeitgenossen gibt. Ich habe mal mitbekommen, wie die Polizei einem Fahrer sagte, er dürfe hier nicht am Straßenrand parken. Daraufhin verwies der auf die anderen, die schon an der Straße parkten. Der Polizist meinte, die haben alle schon einen Strafzettel bekommen. 15 Euro. Daraufhin sagte der Neuankommende: „Hängen Sie bei mir auch gleich einen hin“, stellte sein Auto ab, nahm seine Ski und ging.

Im letzten Winter sind viele wegen der geschlossenen Skigebiete auf Tourenski umgestiegen. Erwartest du für den nächsten Winter auch so viele Tourengeher?

Ja, ich denke schon, dass viele den Sport nun auch lieben gelernt haben. Freilich steigt damit auch die Zahl derjenigen, die sich überfordern. Im letzten Januar, nach sehr viel Neuschnee, habe ich oben am Scheinberg eine Frau gesehen, die kaum weiterkam. Ich habe ihr dann bis ins Tal geholfen: Spitzkehren, Schwünge fahren usw. Denn sonst hätte sie es vor Einbruch der Dunkelheit nicht mehr geschafft. In akuterer Fällen holen wir auch die Bergwacht.

Wie stressig ist es, wenn man als Ranger immer drauf gefasst sein muss, zu belehren, zu informieren, zu helfen?

Wir mögen unseren Job. Auch wenn es gelegentlich mal grenzwertig wird. Ins Gipfelbuch des Rosengartens hat mal jemand geschrieben, dass die „Ärsche“, damit waren wir Ranger und die Jäger gemeint, wieder mal verstärkt kontrollieren. Aber o.k. Und wenn von den Leuten was zurückkommt – und sehr viele bedanken sich auch für unsere Hinweise –, macht die Arbeit wirklich Spaß. Ich bin mal am Teufelstättkopf mit Skiern abgefahren und habe zwei Ehepaare in fortgeschrittenem Alter auf Schneeschuhen aufsteigen sehen. Ich habe ihnen empfohlen umzudrehen, denn vor Tagesende wären sie nicht mehr bis zum Gipfel und wieder hinunter gekommen. Erst waren sie, vor allem die Männer, nicht so begeistert, aber dann brachen sie die Tour ab. Weiter unten habe ich dann eine Pause gemacht, um Spechte zu identifizieren. Da haben die beiden Paare von oben kommend aufgeschlossen und wir haben uns noch sehr nett unterhalten. Sie wollten alles wissen, über die Tierwelt, über die Fütterung des Rotwilds, die Raufußhühner.

Du bist jeden Winter geschätzt hundert Mal in der Natur und auf den Gipfeln. Kann man da noch was genießen?

Aber natürlich, denn jeder Tag ist anders. Wenn es dick schneit, ist alles gedämpft und still. Ich hör nur mein eigenes Schnaufen und meine Ski. Wenn die Sonne überm Neuschnee glitzert, bietet sich ein ganz anderes Bild. Dann bewegt sich was in der Natur. Ein Eichhörnchen schaut hinterm Felsen hervor. Spechte trommeln. Einfach schön. ☺

ZUR PERSON



Thomas Weber

Thomas Weber (61) ist seit drei Jahren Ranger im Naturpark Ammergauer Alpen, zusammen mit Deniz Göcen und Dominik Landerer. Er wohnt in Graswang, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Weber ist gelernter Zimmermann und war langjähriger Waldarbeiter.

Der Naturpark Ammergauer Alpen wurde 2017 als 19. Bayerischer Naturpark gegründet und umfasst die Gemeindeflächen von Ober- und Unterammergau, Ettal, Saulgrub, Bad Kohlgrub und Bad Bayersoien. Naturschutzrechtlich fußt der Naturpark in Teilen auf dem Naturschutzgebiet Ammergebirge, das es seit 1963 gibt. Projekte des Naturparks betreffen insbesondere den Erhalt der Kulturlandschaft und die Besucherlenkung.

Informationen und Karten zu Schutzgebieten in den Ammergauer Alpen:



Aufklärung, Teil 2: Die Büroarbeit nimmt zu, aber natürlich müssen die Ranger auch in der Natur nach dem Rechten sehen.



TATONKA
EXPEDITION LIFE

DEIN WEG ZUR PASSENDEN HOSE!

DAS NEUE GANZJAHRES-HOSENPROGRAMM VON TATONKA

Ob zum Wandern oder für die Reise, dein nächstes Trekking-Abenteuer oder deine anspruchsvolle Bergtour – im Hosenprogramm von Tatonka findest du deine passende Hose! Verschiedene Hosenmodelle mit durchdachter Ausstattung ermöglichen dir die optimale Wahl. Und für deine perfekte Passform gibt es alle Hosen auch in Lang- und Kurzgrößen.





Foto: mauritius images / Norbert Eisele-Hein / imageBROKER

Der „Schwammerlparagraf“ – ein Freibrief für die Berge?

Das per Verfassung garantierte freie Betretungsrecht der Natur kennt in Bayern jedes Kind. Aber ist der berühmte Artikel 141 tatsächlich ein Freibrief? **Gotlind Blechschmidt** hat es sich angesehen.

Auf den Bergen ist Freiheit, heißt es bei Schiller. Wer dieses Zitat untermauern will, kann sich in Bayern sogar auf die Verfassung berufen. In Artikel 141, Absatz 3, Satz 1 (bzw. in Artikel 26 des Bayerischen Naturschutzgesetzes) beschreibt sie das Recht auf Genuss der Naturschönheiten als ein allen zustehendes Grundrecht:

ARTIKEL 141

(3) Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet.

Das Betretungsrecht beschränkt sich dabei nicht auf Wege, sondern bezieht sich grundsätzlich auf die „freie Natur“,

das heißt auf Flächen, die sich im Naturzustand befinden. Die Idee zu diesem Artikel 141 stammt vom früheren bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, mit dem er der Bevölkerung den Zugang zu Naturschätzen, wie etwa Pilzen, erlauben wollte. Daher heißt der im Volksmund auch „Schwammerlparagraf“. Nicht um Schwammerl, sondern um Skipisten ging es im Jahr 2013, als der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigte, dass Skipisten als „freie Natur“ auch für Skitourengeher nicht ohne Weiteres gesperrt werden dürfen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass Bayern damit ein echtes Pfund vorzuweisen hat. In Österreich gibt es nur für den Wald ein freies und einheitlich im Forstgesetz geregeltes Betretungsrecht, für das Hochgebirge oder das alpine Ödland sind

je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen gültig. In Tirol zum Beispiel ist das Hochgebirge nach dem Gewohnheitsrecht frei begehbar. In der Schweiz ist das freie Betretungsrecht im Zivilgesetzbuch und im Waldgesetz für jedermann festgeschrieben – darunter auch „kulturunfähiges Land“ wie Felsen und Geröllhalden. Je nach Alpenstaat besteht also ein enger oder weiter gefasstes Betretungsrecht im Gebirge, das in der Schweiz sogar dem in Skandinavien verbreiteten Jedermannsrecht ähnelt, inklusive der Erlaubnis zum Zelten und Feuermachen.

Recht auf Genuss, Pflicht zur Pflege

Genießen wir Bergsportlerinnen und Bergsportler also die große Freiheit in den Bergen? Ganz so ist es nicht. Denn dem Betretungsrecht stehen örtlich, manchmal auch nur zeitlich, diverse Einschränkungen gegenüber: etwa wenn Wege während des Jagd- und Forstbetriebs gesperrt sind, wegen militärischer Aktivitäten und auch im Zuge von Naturschutz oder Landschaftspflege. Zuletzt machte etwa die fünfjährige Sperre der Königsbachfälle im Nationalpark Berchtesgaden Schlagzeilen. Solche Beschränkungen müssen in Bayern mittels Schildern angezeigt und schriftlich begründet sein – auch deshalb, um die Akzeptanz des Verbots oder des Schutzgebiets seitens der Besucher zu verstärken.

Egal, ob Betretungsverbot oder Wegegebot: Solche Zutrittsbeschränkungen sind, bezogen auf die Fläche Bayerns, relativ selten und kleinräumig. Etwas anders verhält es sich aber mit der Frage, wie man sich im großen Rest von Bayerns Fläche verhalten darf. Das Dilemma: Einerseits wünschen wir für unsere physische und seelische

← Freies Betretungsrecht in Bayerns Bergen? Fast überall – mit einer Pflicht zur Pflege.

Erholung abseits der Städte möglichst unberührte Natur, sogar Wildnis, und wollen diese auch mittels unserer Bergaktivitäten intensiv erleben. Andererseits üben wir selbst einen negativen Einfluss aus – wir stören Wildtiere, zertreten die Vegetation, hinterlassen Abfall und Lärm. Wer sich also auf freien Naturzugang auf die Bayerische Verfassung beruft, sollte nicht nur Artikel 141, Absatz 3, Satz 1, sondern auch Satz 2 lesen. Dort heißt es:

Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen.

Das grundsätzliche Betretungsrecht sollte jedenfalls für verantwortungsvolle Bergsportlerinnen und Bergsportler kein Freibrief sein, sich überall hinzubewegen, so schwer es ihnen auch manchmal fallen mag. Der freie Zugang zur Bergwelt darf weder die Freiheit der zahlreichen Lebewesen noch die ursprüngliche Natur selbst beeinträchtigen – wir haben das Recht, sie zu genießen, aber auch die Pflicht, sie zu schützen.

ZUR PERSON



Dr. Gotlind Blechschmidt

Dr. Gotlind Blechschmidt, Diplom-Geografin und begeisterte Alpinistin von Kindheit an, ist als freie Publizistin und Lektorin tätig. Als Mitbegründerin und Vorständin von Mountain Wilderness Deutschland liebt die 62-jährige besonders die ursprünglichen Berggebiete.

Nockberge-Trail

Die Wildnis & Wellness Skidurchquerung



4 Tagesetappen / 5 Skigebiete:
Katschberg – Innerkrems – Turracher Höhe – Falkertsee – Bad Kleinkirchheim



- Für genussorientierte Skitourengeher
- Im Kärntner Biosphärenpark Nockberge
- Max. 6 h Gehzeit und 1.000 Hm pro Etappe
- Erste Auffahrt des Tages immer mit der Seilbahn
- Übernachtung in komfortablen Hotels
- Online Buchbar – Trail Hotline – Gepäcktransfer

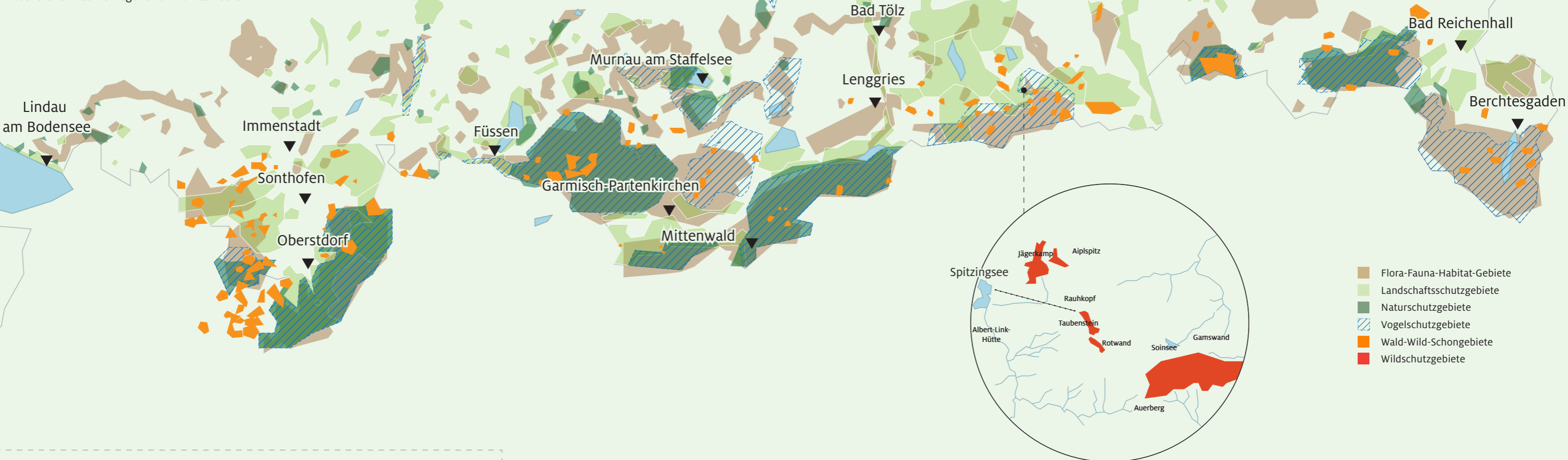
KÄRNTEN
Nockberge-Trail

www.nockberge-trail.com

So werden Bayerns Berge *geschützt*

LSG, WSG, WWS: Es ist gar nicht so leicht, all die verschiedenen Schutzgebietskategorien und ihre Bestimmungen in den Bayerischen Alpen zu (er-)kennen. Wir haben die wichtigsten (vom Sonderfall „Nationalpark Berchtesgaden“ mal abgesehen) unter die Lupe genommen.

Recherche: Nadine Regel und Thomas Ebert



- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Wald-Wild-Schongebiete
- Wildschutzgebiete

Schutzgebiete finden – aber wie?

In **Alpenvereinskarten** sind Wald-Wild-Schongebiete (gelb gestrichelt), Wildschutzgebiete (gelb durchgezogen), Nationalparks und Naturschutzgebiete (grün umrandet) verzeichnet, also die wichtigsten Schutzgebiete für Bergsportler. Außerdem sind Routen für Skitouren- und Schneeschuhgeher blau verzeichnet.

Auf **alpenvereinaktiv**, der Tourenplanungssoftware in Web und App, ist auf der Kartenansicht seit März 2021 die Kartengrundlage „Hinweise & Sperrungen“ bereits voreingestellt, sie lässt sich aber auch manuell auswählen. Hier sind Wildschutzgebiete rot gekennzeichnet (samt Sperrzeiten), Wald-Wild-Schongebiete dagegen gelb.

Der amtliche **BayernAtlas** (bayernatlas.de) wird als App nicht mehr gepflegt, ist aber im Browser erreichbar. Über die Themenauswahl „Umwelt“ und „Natur“ lassen sich über ein Dutzend Schutzgebietskategorien auf der Karte einblenden, vom FFH-Gebiet bis zum Biosphärenreservat. (Noch) nicht aufgenommen sind jedoch Wildschutzgebiete sowie Wald-Wild-Schongebiete.

Was darf ich, was darf ich nicht? Der beste Ratgeber dafür ist immer noch der gesunde Menschenverstand: Müll wieder mitnehmen, auf den markierten Wegen bleiben, keine Pflanzen beschädigen, Tiere nicht mutwillig stören und, wenn möglich, umweltschonend an- und abreisen. Naturschutz gilt nämlich laut Verfassung immer – nicht nur in Schutzgebieten!

Exemplarisch für die vielen Wildschutzgebiete in den Bayerischen Alpen, für die eine Überblicksdarstellung zwischen Lindau und Berchtesgaden zu kleinteilig wäre, haben wir hier das Rotwandgebiet beispielhaft unter die Lupe genommen. Hier sollen bestehende Wald-Wild-Schongebiete zu Wildschutzgebieten umgewandelt werden. Der Kartenausschnitt zeigt die neu hinzugekommenen Wildschutzgebiete aus der Entwurfsfassung Stand Oktober 2021, die aller Voraussicht nach so vom Landratsamt Miesbach ratifiziert werden wird.

Wer ist verantwortlich?

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) sind neben Nationalparks die strengste Form von Schutzgebieten im deutschen Alpenraum. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist in einem NSG „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen [...] erforderlich“. Das trifft zum Beispiel auf Gebiete zu, die eine besondere Funktion als Lebensraum seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten haben oder sich durch eine besondere Eigenart, Seltenheit oder Schönheit auszeichnen. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist die örtliche Naturschutzbehörde zuständig sowie die Naturschutzwacht, zu der in Bayern etwa tausend ehrenamtliche Mitglieder zählen.

Was darf man – und was nicht?

Grundsätzlich darf man sich in einem NSG aufhalten, aber das Gesetz untersagt jedes Verhalten, das Schäden und Störungen im betreffenden Gebiet auslösen könnte. Bestimmungen können je Gebiet variieren. Insbesondere verboten sind etwa das Pflücken von Pflanzen und Pilzen, das Stören, Fangen oder Töten von wild lebenden Tieren, das Baden in den Gewässern, das Hinterlassen von Müll, das Entfachen von Lagerfeuern und das Zelten. Zudem sind Hunde entweder verboten oder an der kurzen Leine zu führen. Das Fliegen von Drohnen ist grundsätzlich untersagt. Ein Verstoß kann teuer werden: Wer z. B. wild wachsende Pflanzen beschädigt, muss mit einer Strafe von bis zu 5000 Euro rechnen.

Wo und wie findet man sie?

Im bayerischen Alpenraum gibt es insgesamt 30 NSG, wobei einige auch sehr klein sind – etwa die Insel Sassau im Walchensee mit weniger als 0,08 km². Größere Naturschutzgebiete sind das Ammergebirge, die Berchtesgadener Alpen, das Karwendelgebirge, die Nagelfluhkette, die Allgäuer Hochalpen und die Östlichen Chiemgauer Alpen. Naturschutzgebiete sind in Wanderkarten verzeichnet und im Gelände mit Schildern ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Im Unterschied zu Naturschutzgebieten sind Landschaftsschutzgebiete (LSG) meist großflächiger und gehen mit geringeren Nutzungseinschränkungen einher. LSG werden meist dort ausgewiesen, wo die Anforderungen an ein NSG nicht genügen. LSG sollen die kultivierte, von Menschen genutzte Natur schützen und verfolgen das Ziel, die Eigentümlichkeit des Schutzgebietes zu erhalten. Die Gebiete sind grundsätzlich zugänglich. Die Ausweisungen von LSG können auch einem weiteren Flächenverbrauch durch Siedlungen, Industrie und Infrastrukturmaßnahmen vorbeugen. LSG werden üblicherweise durch die Naturschutzbehörden ausgewiesen.

Bei einem LSG geht es vor allem darum, den Gesamtcharakter des Gebietes zu erhalten. Einschränkungen für den Menschen sind daher in der Regel gering. Je nach Verordnung kann das Schutzniveau aber auch an das eines Naturschutzgebietes heranreichen. Einschränkungen betreffen in der Regel die Bebauung, die Jagd oder die Forst- und Landwirtschaft. Der Mensch darf demzufolge keine markanten Landschaftselemente verändern oder entfernen. Teilweise ist eine Bewirtschaftung aber sogar notwendig, um den Kulturlandschaftscharakter zu erhalten. Wie in einem NSG ist es auch in den meisten LSG verboten, wilde Tiere und Pflanzen zu beschädigen, illegal zu zelten, Feuer zu entfachen, Hunde ohne Leine laufen zu lassen oder ausgeschriebene Wege zu verlassen.

In Bayern gibt es mehr als 700 Landschaftsschutzgebiete, was in etwa 30 Prozent der Fläche des Freistaates entspricht. Ein mit knapp 20.000 ha besonders großes Gebiet umfasst Teile der Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler und des Hintersteiner Tales. Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gelten zum Beispiel das Gebiet um den Sylvensteinsee und das obere Isartal sowie der Walchensee als Landschaftsschutzgebiete.

Wildschutzgebiete

Die eher kleinen Wildschutzgebiete (WSG) dienen dem Schutz und der Erhaltung von Wildarten. WSG sind laut Bayerischem Jagdgesetz „Flächen, die zum Schutz und zur Erhaltung von Wildarten, zur Wildschadensverhütung oder für die Wildforschung von besonderer Bedeutung sind“. Insbesondere gilt das für Setz-, Brut-, Futter- und Rastplätze von Tieren. Die WSG werden nach umfassender Prüfung von Jagdbehörden in Rücksprache mit anderen Akteuren ausgewiesen. Für Bergsportler sind diese Gebiete vor allem im Winter von Belang, wenn Tiere durch Wildschutzgebiete Rückzugsräume erhalten.

Zu bestimmten Zeiten im Jahr dürfen WSG überhaupt nicht betreten werden, meistens im Winter oder zur Brutzeit geschützter Arten. Für den übrigen Zeitraum gilt ein Wegegebot. Bei Missachtung werden Geldbußen von bis zu 5000 Euro fällig. Über die Einhaltung der Verbote wachen amtliche Vertreter wie Revierjäger oder die Naturschutzwacht, die hierbei auch hoheitliche Befugnisse haben, also Personalien aufnehmen und Anzeige erstatten können. Gerade im Winter brauchen Rehe, Rotwild und Gämsen Ruhezeiten. Werden sie durch unachtsame Wintersportler aufgeschreckt, flüchten sie und verbrauchen bis zu fünfmal mehr Energie als bei mildereren Temperaturen.

Wildschutzgebiete sind relativ kleinräumig und zudem oft zeitlich beschränkt. Ein Beispiel: Am beliebten Skitourenberg Hörnle bei Bad Kohlgrub wurde der Tourenverlauf geändert, um die Tiere im WSG „Stieralm Ost“ zwischen dem 15.12. und dem 30.4. zu schonen. Wildschutzgebiete sind in den AV-Karten mit gelb durchgezogener Linie gekennzeichnet und auch auf alpenvereinaktiv.com mit den amtlichen Sperrzeiten vermerkt. Schilder am Rande der Gebiete geben Auskunft, speziell auch über die zeitliche Begrenzung des Betretungsverbot.

Natura-2000-Gebiete

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Das Natura-2000-Netzwerk setzt sich aus Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutz-Richtlinie zusammen. Die Vernetzung auf EU-Ebene soll ökologische Wechselbeziehungen grenzüberschreitend möglich machen. Grundlage für das Netzwerk sind die von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen der Biodiversitätskonvention.

Im Grunde besagt die alleinige Aufnahme eines Gebietes in das Natura-2000-Netzwerk noch nichts über seinen Schutzstatus aus – die Mitgliedstaaten können den Schutz auch nach ihren nationalen Kriterien ausweisen. Für die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete gibt es verbindliche Managementpläne, die öffentlich eingesehen werden können und in denen die örtlichen Maßnahmen festgeschrieben sind. Auch Privateigentümer, Bewirtschafter sowie Land- und Forstwirte sind auf freiwilliger Basis in die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen einbezogen. Eine typische Klausel in einem Natura-2000-Gebiet besagt, dass sich der ökologische Zustand des Gebiets verbessern muss und nicht verschlechtern darf.

Der Freistaat Bayern speist insgesamt 745 Natura-2000-Gebiete mit einer Fläche von etwa 800.000 Hektar in das europäische Netz ein – das sind mehr als 11 % der Fläche Bayerns. Dazu gehören Moore, aber auch typische Kulturlandschaften. Häufig ergeben sich auch Überschneidungen: Der Nationalpark Berchtesgaden ist etwa zusätzlich als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Die Größe der Gebiete variiert stark: Von der Mausohrkolonie im LK Rosenheim mit 400 m² Fläche bis hin zum Ammergebirge mit 301 km² Fläche. Auch beide Isarufer zwischen München und Bad Tölz sind übrigens ein FFH-Gebiet. Weitere Informationen über FFH- und Vogelschutzgebiete bietet das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Wald-Wild-Schongebiete

Die Wald-Wild-Schongebiete (WWS) gehen auf eine Initiative des DAV aus dem Jahr 1995 zurück. Ziel dieser WWS ist es, das winterliche Tourengeschehen – ob mit Schneeschuhen, Ski oder zu Fuß – tierschonender zu gestalten. Zur Bestimmung der Konfliktgebiete berät sich der DAV mit betroffenen Verbänden, Behörden und Interessengruppen. Inzwischen gibt es rund 500 Routenempfehlungen im bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald. Die Routen sind speziell ausgeschildert und meiden besonders sensible Lebensräume, etwa von Raufußhühnern, aber auch von Rotwild.

Das Meiden der WWS in den Wintermonaten ist eine Empfehlung, aber nicht verpflichtend. Allgemeine Tipps, an denen sich Wintersportler orientieren können, hat der DAV in seiner Kampagne „Natürlich auf Tour“ zusammengestellt. Im Hochwinter sollten Gipfel, Rücken und Grate vor 10 Uhr und nach 16 Uhr gemieden werden, denn die Dämmerungszeit ist für Wildtiere die Zeit zum Fressen. Touren abends und nachts sollten auf die für „Tourenabende“ freigegebenen Pisten der Skigebiete beschränkt bleiben. Außerdem sollte Lärm generell vermieden und Hunde zumindest bis zur Waldgrenze an der Leine geführt werden. Zudem sollte man nicht querfeldein touren, sondern sich an die Wegführung und Routenempfehlungen halten – und dieses Wissen auch teilen.

Ebenso wie bei den WSG kann man die Touren-App alpenvereinaktiv.com konsultieren. An vielen Ausgangspunkten informieren zudem Übersichtstafeln der Kampagne „Natürlich auf Tour“ mit Panorama-Ansichten über die naturverträglichen Routen und die Wald-Wild-Schongebiete. In den gedruckten AV-Karten sind die Wald-Wild-Schongebiete mit gelb gestrichelten Flächen hervorgehoben – über 280 solcher Wald-Wild-Schongebiete gibt es inzwischen.

„Wir müssen verstehen, warum es verboten wäre!“

Roman Ossner und **Christian Stolz** sind die Naturschutzmitarbeiter beim Alpenverein München & Oberland – nicht ehrenamtlich, sondern fest angestellt. Auch das Thema Schutzgebiete fällt in ihr Ressort. Ein Gespräch über das Parken am Monopteros, die Empfangsbereitschaft von Raufußhühnern, Sonnenuntergänge am Gipfel und den „Worst Case“ für die Bayerischen Alpen: das Permit.

Interview: Thomas Ebert



Gut lachen haben Christian Stolz (li.) und Roman Ossner nach dem knapp zweistündigen Gespräch bei der Sektion München am Rindermarkt. Weniger lustig ist die Situation in so manchem Schutzgebiet der Bayerischen Alpen.

Roman, Christian, räumen wir erst mal mit einem weit verbreiteten Irrtum auf. Was unterscheidet Schutzgebiete von Schongebieten?

Roman: Wald-Wild-Schongebiete sind freiwillige Schutzgebiete, die der DAV in Kooperation mit lokalen Akteuren – also etwa Untere Naturschutzbehörde, Jagd, Forst, Almbauern, Tourismus-Vertreter – versucht zu definieren. Wald-Wild-Schongebiete gelten prinzipiell während des Winters, solange eine geschlossene Schneedecke liegt. Denn genau dann ist die Situation für die Wildtiere besonders angespannt: Sie finden einerseits wenig Nahrung, und durch die Rückzugsräume, die sie dann bräuchten, brettern Skifahrer.

Mit amtlichen Schutzgebieten, etwa einem Naturschutzgebiet, hat der DAV dann dementsprechend gar nichts zu tun?

Christian: Doch, aber in einem geringeren Umfang, nämlich über Anhörungen. Die Ausweisung dieser Schutzgebiete ist eine hoheitliche Aufgabe, zuständig sind die Unteren Naturschutzbehörden, wie sie jeder Landkreis zwischen Lindau und Berchtesgaden hat. Wir sind da eigentlich froh, dass dieses Thema in Bayern so professionell gehandhabt wird. Gleichzeitig sind wir dankbar dafür, dass wir über diese Anhörungen eben auch unsere Stellungnahmen abgeben dürfen und dafür sorgen, dass wir den alpinen Raum weiterhin angemessen nutzen können.

Roman: Um da gleich anzuknüpfen: Der DAV kontrolliert in den Schutzgebieten nicht, das machen die Alpine Einsatzgruppe der Bayerischen Polizei oder die Ranger. Unsere Aufgabe ist es, den Sinn und die Ziele der Schutzgebiete weiterzugeben – mit Kampagnen wie „Obacht geben!“, mit umweltverträglichen Tourentipps oder mit Aktionstagen im Gelände.

Im Spitzingseegebiet gibt es Planungen, das bestehende Wald-Wild-Schongebiet zu einem Wildschutzgebiet umzuwandeln, sozusagen eine Verschärfung der Schutzfunktion. Welche Rolle spielt der DAV in dieser Diskussion?

Roman: Wenn die Untere Naturschutzbehörde den Bedarf für ein Schutzgebiet sieht und erste Arbeitsgruppen und Vorschläge entstehen, kann, neben einigen anderen Akteuren, auch der DAV als anerkannter Naturschutzverein dazu einen Kommentar abgeben. Wir als sehr große Sektionen machen das teilweise auch, normalerweise macht es der Bundesverband. In diesem Fall haben bereits der Gebietsbetreuer Marco Müller sowie sein Nachfolger Florian

Bossert festgestellt, dass die Population der Raufußhühner im Spitzing- und im Rotwandgebiet kontinuierlich abnimmt.

Christian: Ergänzend muss man noch sagen, dass das Wald-Wild-Schongebiet dort schon seit 25 bis 30 Jahren existiert, im Rahmen der „Skibergsteigen umweltfreundlich“-Kampagne des DAV. Weil die Ziele aber nicht erreicht wurden, steht jetzt die Ausweisung eines Wildschutzgebiets im Raum, mit Betretungsverbot und Strafen bei Zuwiderhandlung.

Roman: Gleichzeitig ist Deutschland nach FFH-Richtlinie des Natura-2000-Abkommens auch verpflichtet, ein gewisses Kontingent seiner Fläche als Vogelschutzgebiete auszuweisen. Deutschland kommt diesem Verfahren bereits nicht hinterher. Es gibt also einerseits politischen Druck, andererseits auch eine ganz praktische Verschlechterung der Lage, und darauf reagiert dann die Untere Naturschutzbehörde.

Christian: Das ist vergleichbar mit den Isartrails: Auch das ist alles Natura-2000-Gebiet, auch hier gilt ein Verbesserungsgebot. In beiden Fällen, Spitzingsee und Isar, ist es natürlich besonders schwer, unmittelbar vor der Stadt die Leute komplett auszusperren – und trotzdem muss man diesen Natura-2000-Ansprüchen gerecht werden.

Roman: Im Falle der Isartrails wären sich Naturschutzvereine und MTB-Vertreter ja grundsätzlich einig. Sie haben bereits 2017 ein gemeinsames Konzept unterzeichnet. Allerdings scheitert es bei der Umsetzung seitens des Landratsamtes München.

Warum werden manche Schutzgebiete respektiert und andere nicht?

Roman: Das Angebot an Alternativen ist ein ganz ausschlaggebender Punkt. Wenn ich die attraktivsten Gebiete ausschließe, wird die Akzeptanz herabgesetzt.

Christian: Wenn wir das angesprochene Gebiet am Spitzingsee nehmen, ist meine eigene Erfahrung, dass die Akzeptanz auch deshalb leidet, weil am Taubenstein früher ein Skigebiet war. Da wird sich der ein oder andere Skitouren- oder Schneeschuhgänger denken: Mei, früher wars offenbar auch o.k. für die Schneehühner, und drüben am Sutzen ist ja noch viel mehr Trubel, da ist alles erlaubt. Das mag eine logische Herleitung sein – aber wenn nun mal dieser Berg derjenige ist, den sich die Raufußhühner als Futter- und Balzplatz herausgesucht haben, dann ist es eben so. Da ist es einfach ganz wichtig, das entsprechende Wissen überhaupt erst mal zu vermitteln.

Roman: Und natürlich ist auch Ignoranz dabei, wenn Menschen bewusst ein Schutzgebiet ignorieren, nur weil es auf Freiwilligkeit basiert.

Was überwiegt eurer Meinung nach – Unwissenheit oder Ignoranz?

Christian: So wie man nicht alle Skitouren- oder Schneeschuhgeher über einen Kamm scheren kann, haben die Leute eben ganz unterschiedliche Motivationen, sich an Schutzgebiete zu halten. Als Schüler und Student ging es mir auch primär darum, schöne Hänge zu finden. Heute, mit mehr Hintergrundwissen und Wertschätzung für die Natur, geht es mir auf Skitour auch um den Raum, um ein ganzheitliches Erlebnis. Das Meiden von Schutzgebieten gehört automatisch zur Tourenplanung dazu – die ich aus Sicherheitsgründen ja sowieso machen muss, wenn ich Wintersport verantwortungsvoll betreibe.

Roman: Ehrlicherweise muss man sagen, dass nicht alle Wald-Wild-Schongebiete im Gelände eindeutig zu erkennen sind. Mit einem Band absperren geht natürlich nicht, aus Sicherheitsgründen und wegen des freien Betretungsrechts. Aber wir können auch nicht an jeden Baum ein Schild montieren „Bitte hier nicht reinfahren!“

Christian: Das stimmt. Aber z. B. zeigt mir *alpenvereinaktiv.com* problemlos alle Wildschutzgebiete und Wald-Wild-Schongebiete für die Tourenplanung an. Da kann ich mir in Ruhe zu Hause eine Alternative überlegen. Aber es war ja schon ein weiter Weg, die Lawinlageberichte fest in der Tourenplanung zu verankern, und den gleichen Weg müssen wir jetzt nochmal mit den Schutzgebieten gehen. Wir haben diese Themen im Ausbildungs- und Tourenwesen, sprechen sie an, wenn sich jemand Ausrüstung oder Karten ausleiht oder sonst wie mit uns in Kontakt kommt. Aber die 180.000 Mitglieder, die wir erreichen können, sind auch nur ein Bruchteil der Leute, die in den Bergen unterwegs sind.

Genau das ist ja auch Aufgabe des DAV – dass er seine Mitglieder zu selbstständigen Bergsportlern erzieht, die ein Schutzgebiet erkennen und verantwortungsvoll handeln. Wo steht ihr da eurer Meinung nach?

Christian: Ganz am Anfang!

Roman: Nicht ganz am Anfang, aber da ist wirklich noch viel Luft nach oben. Ein Beispiel: Wildschutzgebiete sind eher klein und müssen eigentlich nur auf Landkreisebene veröffentlicht werden. Es gab lange überhaupt keine zentrale Karte dieser Wildschutzgebiete für die Bayerischen Alpen. Dass jetzt auf *alpenvereinaktiv.com* alle Wildschutzgebiete aller Landkreise zu sehen sind, ist schon mal ein riesiger Zugewinn für die Tourenplanung. Aber was in den Gebieten erlaubt ist, wie lange sie gelten – da liegt noch viel Arbeit vor uns, das transparent und anschaulich zu kommunizieren. Wir bemühen uns, aber ich würde da den Ball auch mal ein bisschen Richtung Behörden spielen. Ein unbürokratisches System wird da nicht gerade gefördert.

Christian: Die Behörden machen aus ihrer Sicht einen super Job: Sobald das Gebiet sauber ausgewie-



Foto: Florian Bossert

← „Nur mit Schildern erreichen wir nicht alle Leute.“ Für das Erkennen und Respektieren der Schutzgebiete, wie hier am Jägerkamp, werben die Naturschutzmitarbeiter vom Alpenverein München & Oberland.

sen ist, ist die Arbeit getan. Aber wir wissen alle, was passiert, wenn sich jemand die ganze Woche auf seine Bergtour freut und am Wochenende vor einem Schild steht, wo draufsteht: Nö, heute nicht! Wir müssen da einfach mehr in die Lebenswelt der Leute kommen, und die erreichen wir nicht mit Schildern am Parkplatz, da nehme ich mich selbst nicht aus.

Roman: Zumal die Schilder ja kein Hintergrundwissen vermitteln. Da steht drauf: Wildschutzgebiet nach Paragraph XY, Amtsblatt so und so, bis zu 5000 Euro Strafe. Aber dass es diese Regel braucht, weil z. B. Birkhühner nur an einem Tag im Jahr empfangsbereit zur Fortpflanzung sind, steht nicht drauf. Klar, dass die Tiere besonders geschützt werden müssen. Die können nicht den ganzen Tag schnackseln.

„Wir sollten als Bergsportler ein ureigenes Interesse daran haben, den Raum, in dem wir unterwegs sind, zu schützen.“

– Christian Stolz

Der DAV ist einerseits Naturschutzverband, der Wald-Wild-Schongebiete ausweist, andererseits ein Bergsportverein. Was macht euch als Naturschutzmitarbeiter an diesem berühmten Spagat am meisten zu schaffen?

Christian: Ich mag diese Gegenüberstellung „einerseits-andererseits“ nicht. Wir sollten als Bergsportler ein ureigenes Interesse daran haben, den Raum, in dem wir unterwegs sind, zu schützen. In einer der Gesprächsrunden mit der Unteren Naturschutzbehörde hat jemand, ich glaube von der Bergrettung, gesagt, dass man Schutzgebiete weniger als Verbot oder Einschränkung ansieht, sondern dass man stolz darauf ist, dass wir so schützenswerte und so einzigartige Räume bei uns haben, die weitestgehend noch frei zugänglich sind.

Das Ziel wäre eine Tourenplanung, die nicht dem eigenen Können angepasst ist, sondern auch der Natur.

Christian: Genau. Das ist der größte Knackpunkt. Meiner Meinung nach haben wir uns zu sehr auf den bergsportlichen Aspekt konzentriert. Das merkt man auch, wenn man sich abends auf einer Hütte mal mit Leuten unterhält. Da hört man nie: „In der vierten Seillänge hab’ ich einen seltenen Vogel oder eine Pflanze gesehen“, sondern nur, wie krass der Foothook am Überhang war. Ich fände es schön, wenn der Berg nicht nur als Sportgerät, sondern auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wahrgenommen wird.

Gab es früher mehr Rücksicht auf die alpine Umwelt?

Roman: Die Menge der Leute, die sich für Bergsport interessiert, hat in den vergangenen zehn bis 15 Jahren erheblich zugenommen, und damit ist auch der Anteil an Menschen gewachsen, denen Naturschutz und Umweltbelange egal sind. Dieser Anteil ist jetzt so groß, dass es problematisch wird.

Christian: Und die Biografien ändern sich. Früher ist man langsam in das Thema Berg reingewachsen, heute haben wir sehr, sehr viele Leute, die aus der Kletterhalle in die Natur wechseln, aber eigentlich im urbanen Umfeld sozialisiert sind.

Roman: Der Naturraum ist mehr zur Kulisse geworden, oder zum Trainingsgebiet. Da gibt es Skibergsteiger, die rennen morgens mit der Stirnlampe auf den Berg, sind dann zum Sonnenaufgang am Gipfel – der Zeitpunkt, wo die Wildtiere einmal kurz die Möglichkeit hätten, innezuhalten, zu fressen, sich wieder aufzuwärmen –, und dann kommen bereits die ersten Leute mit Vollgas hoch, rauschen an ihnen vorbei und fahren direkt wieder runter. Denen ist das Tier völlig egal. Die Kulisse ist toll, ansonsten geht es nur um ihre persönliche Zeit. Diese Leute könnten sich auch einfach eine Dreiviertelstunde im Fitnessstudio aufs Laufband stellen.

Letzten Winter wurden am Spitzingsee Schilder, die ein Wald-Wild-Schongebiet ausweisen, verdreht ...

Roman: Nicht nur verdreht, sondern auch abgesägt!

Habt ihr so etwas für möglich gehalten – und was geht einem durch den Kopf, wenn man davon hört?

Christian: In unserem Beruf muss man einfach Optimist sein. Klar ist das frustrierend, aber die Anschlussfrage muss sein: Oh, anscheinend haben wir noch nicht alle auf dem richtigen Kanal erreicht, wir müssen noch einen neuen probieren, wo wir die Leute wertschätzend mitnehmen können.

Roman: Ich kann schlicht nicht nachvollziehen, was diese Leute bewegt. Es ist mir unbegreiflich, warum man mutwillig festgeschraubte Sachen abflext, und das zu einem Zeitpunkt, wo in dem betroffenen Gebiet ohnehin schon sehr viel los war.

Gibt's eigentlich auch Schutzgebiete, die aus Erfolgsgründen rückgängig gemacht wurden?

Christian: Mir ist keines bekannt.

Roman: Wenn wir unsere ambitionierten Artenschutz- und Klimaziele erreichen wollen, können wir auch kein Gebiet einfach aufgeben. Die Natur braucht ihren Rückzugsraum.

„Es gibt gewisse Opferberge, die mit Seilbahnen erschlossen sind, da brauche ich keine Schutzgebiete ausweisen.“ – *Roman Ossner*

Aber die Menschen brauchen ihn ja offenbar auch. Was wäre erreicht, wenn wir noch mehr Schutzgebiete ausweisen?

Roman: Man kann nicht alles mit Schutzgebieten zukleistern. Es braucht gewisse Insellagen, die groß genug sind, dass sich Populationen dort stabilisieren. Und es braucht Korridore zwischen den Schutzgebieten, sodass eben diese wirtschaftlichen Räume und die Naturschutzräume in Austausch stehen. Und dann muss man den Leuten vermitteln, dass es Kernzonen für Naturschutz gibt und Kernzonen für touristische Entwicklung. Es gibt gewisse Opferberge, die mit Seilbahnen erschlossen sind, da brauche ich keine Schutzgebiete ausweisen. Da können wir gerne die Leute hinführen, und wenn sich dort Massen tummeln, ist es geschickter, sie sind an einem Punkt konzentriert, als

wenn sie sich in der Fläche verteilen. Dort muss man ansetzen: Raumordnung und Besucherlenkung möglichst so steuern, dass alle Akteure – Regierung, Almbauern, Naturschützer, Touristiker – auf ihre Kosten kommen.

Welche Rolle spielen bei so einer geschickten Lenkung denn Kontrollen und Strafen? Wünscht ihr euch, dass mehr durchgegriffen wird?

Roman: Wenn ich mir anschau, wie auf der IAA in München die Polizeipräsenz war und wie durchgegriffen wurde, dann sind für Naturschutzfragen die Kapazitäten sehr gering. Ich denke, dass Strafen nicht die Lösung sind, aber zur Abschreckung durchaus einen positiven Effekt erzielen können.

Wo wird es denn in der Praxis auch gemacht?

Roman: Zum Beispiel am Geigelstein. Dort ist ein Wildschutzgebiet, dort wurden Strafen verhängt. Das kann in den vierstelligen Bereich gehen, bei Wiederholung auch fünfstellig. Oder die Königsbachfälle im Nationalpark Berchtesgaden: Da wurde in einem Schutzgebiet der höchsten Kategorie nochmal eine zusätzliche Schutzfunktion eingerichtet und vollständig gesperrt. Die Verwaltung hat extra zwei Ranger dafür abgestellt, nur um das zu kontrollieren. Das hat auf jeden Fall eine abschreckende Wirkung.

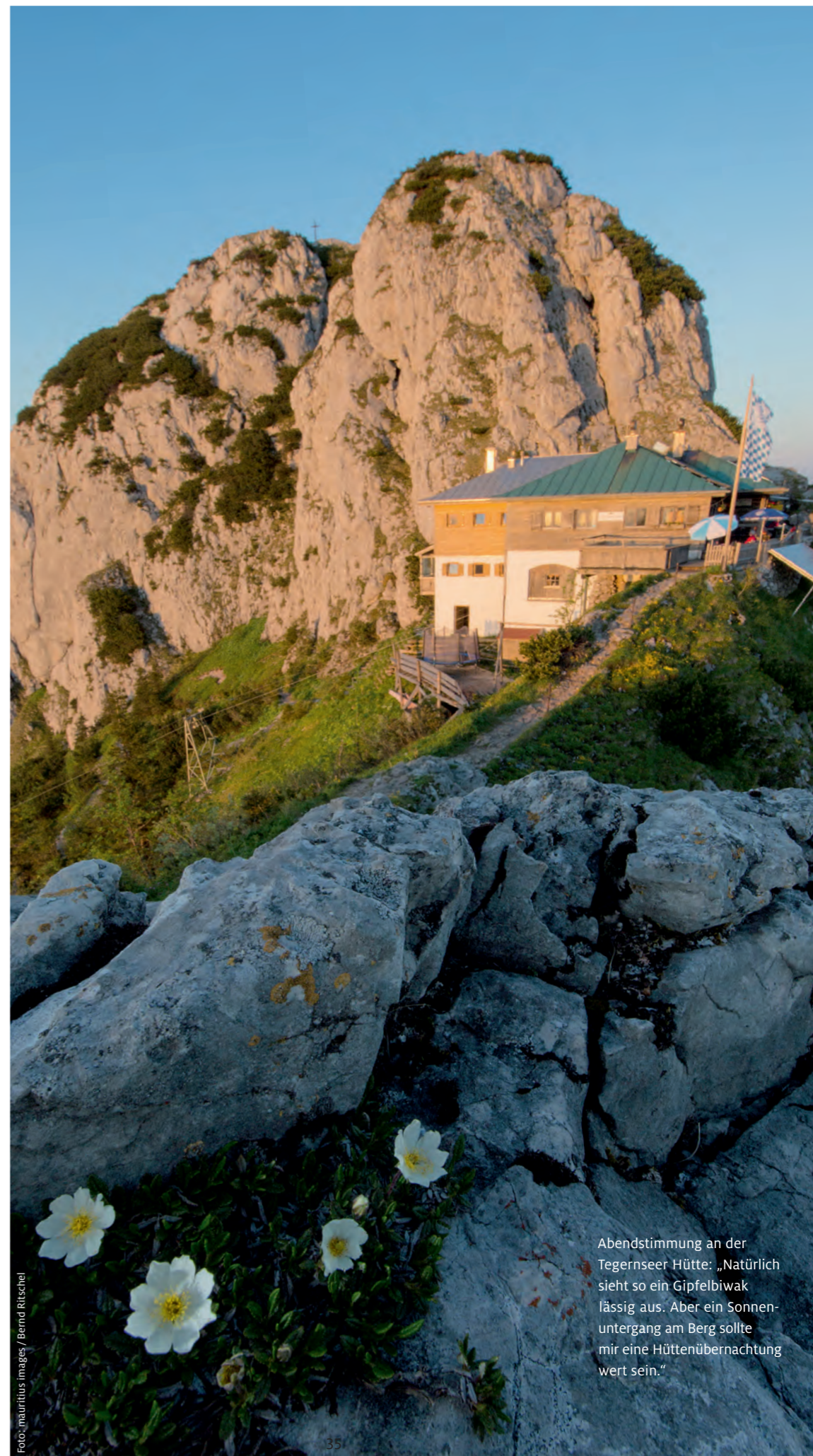
Christian: Ich bin ein großer Fan davon, die Leute anders anzugehen. Meine Idee wäre eher ein holistisch-ganzheitlicher Ansatz, mit dem die Leute verinnerlichen, sich im Alpenraum, generell in der Natur, an bestimmte Sachen zu halten. Ich habe ein bisschen Angst davor, dass die Bergsportler andernfalls trennen zwischen geregelten und ungeregelten Räumen, wo sie dann meinen, die Sau rauslassen zu können. Aber am Ende des Tages bin ich beim Roman: Wenn ich fünf Mal den Gleichen erwische, der da einfach in einen Rückzugsraum reinläuft ...

Roman: ... der ja nicht unbegründet ist!

Christian: ... genau, ja, dann hilft's halt einfach nix. Dieser Gedanke „Auf den Bergen ist Freiheit“, der funktioniert halt nur, wenn ich bestimmte Grenzen und Regeln akzeptiere, ansonsten gibt es keine Freiheit. Strafen wären nicht mein erster Schritt, aber vielleicht kommen wir irgendwann nicht mehr drum rum.

So weit auseinander liegt ihr doch gar nicht mit euren Meinungen.

Roman: Wir raufen uns am Ende des Tages schon immer zusammen. Da gehen halt mal die Argumente hin und her, aber letztlich sind wir ja bloß Naturschutzmitarbeiter.



Abendstimmung an der Tegernseer Hütte: „Natürlich sieht so ein Gipfelbiwak lässig aus. Aber ein Sonnenuntergang am Berg sollte mir eine Hüttenübernachtung wert sein.“

Christian: Aber bei diesem Thema „Verbote, Regeln“ bist du schon immer etwas schneller als ich ...

Roman: ... ja, wenn Freiwilligkeit nicht funktioniert! Ich will auch nicht vom Monitoring direkt zum Verbot. Aber wenn man, wie im Spitzinggebiet, 25 oder 30 Jahre versucht, mit Freiwilligkeit zu arbeiten, dann ist das mehr als eine ganze Generation. Und wenn man es binnen einer Generation nicht schafft, die Leute zu überzeugen, sondern vielmehr noch Schilder demontriert werden, dann ist da ein riesiges Delta zwischen Realität und Zielsetzung.

Christian: Aber die Frage ist doch, wann dieser Punkt erreicht ist. Ich hab' als Kind Tomaten geshasst, bis ich Pizza gegessen habe. Ab da waren Tomaten o.k. Beim Skifahren am Spitzingsee ist es ähnlich. Haben wir wirklich die richtige Speise gewählt, um es den Leuten schmackhaft zu machen?

Roman: Was würdest du statt eines Verbots nehmen?

Christian: Man muss konkreter auf die schwarzen Schafe einwirken, die die Spuren in die Schongebiete reinlegen, denen dann alle nachgehen.

Roman: Ja, man müsste sie in flagranti haben, und nicht in einer Wirtshausatmosphäre hinterher.

Wo etwas gesperrt wird, braucht es andernorts ein Angebot. Warum weist man für ein kleines Schutzgebiet im Gegenzug nicht eine Wiese aus, auf der verträglich biwakiert werden darf? Die Nachfrage ist ja da.

Christian: Meine persönliche Meinung dazu: Die Anzahl derer, die das machen würden, vor allem in unserer Metropolregion, ist zu groß. Das wäre nicht mehr naturverträglich. Wenn man z. B. am Schrecksee Camping erlaubt, dann können wir das zwei Jahre lang machen, danach ist jeder Grashalm totgetrampelt und der See wegen Nährstoffeintrag umgekippt. Abgesehen davon finde ich nicht, dass wir in den Alpen für den Naturschutz große Opfer bringen müssen, im Gegenteil. Ich fühle mich da nicht beschnitten oder beschränkt – aber genau das könnte irgendwann die Konsequenz sein, wenn wir es noch länger übertreiben.

Roman, fühlst du dich in den Bergen eingeschränkt durch Schutzgebiete?

Roman: Nachdem ich die Hintergründe kenne: nein. Ich finde, dass wir genügend Freiheiten haben, wenn ich mich an ein gewisses Regelwerk halte. Ich muss nicht jeden Raum für mich erschließen. Wir haben Ausweichmöglichkeiten genug. Ich kann trotzdem einen Sonnenuntergang sehen, ich muss ja dafür nicht direkt in einer Balzarena von Raufußhühnern mein Biwak aufschlagen.

Christian: Das ist jetzt noch ein guter Punkt, Ro-

man. Von der Tegernseer Hütte bin ich in zehn Minuten auf dem Roß- und Buchstein, da geht das wunderbar. Natürlich muss ich dann auch die Zeit mitbringen, der Sonnenuntergang muss mir dann eine Übernachtung auf der Hütte wert sein! Aber in München um fünf in der Früh starten, mit dem Auto in die Berge ballern, hochrennen, Selfie machen und wieder runter, da hat niemand was davon, außer mein Instagram-Account.

So, wie man es die letzten Sommer wahrnehmen konnte, war das Freiheitsideal der letzten Jahre nicht die Hüttenübernachtung, sondern eher das Gipfelbiwak.

Roman: Es gibt ja auch Selbstversorgerhütten. Oder man fragt einen Almbauern, ob man auf seiner Terrasse übernachten darf. Es gibt Möglichkeiten. Aber es gibt auch sensible Gebiete, in denen es zu einem Interessenkonflikt zwischen Natur und Tourist kommt. Und das muss der Freizeitsuchende sich einfach klar machen, dass seine persönlichen Bedürfnisse in diesem Raum eine niedrigere Priorität haben als die der Natur.

Christian: Natürlich sieht so ein Gipfelbiwak lässig aus. Aber: Es würde sicher auch lässig aussehen, mal im VW-Bus am Monopteros zu übernachten, da fließt ein Bach vorbei und da oben ist sogar ein griechischer Tempel. Aber niemand würde das tun, niemand würde sich überhaupt fragen, ob man das darf. Mein großer Wunsch für unsere ganzen Naturräume in den Bergen wäre, dass wir ohne Verbote an diesen Punkt kommen! Dass wir verstehen, warum es verboten wäre!

„Ich will mir nicht eine Woche vorher ein Ticket ziehen müssen, damit ich auf den Watzmann gehen kann.“

– Christian Stolz

Glaskugelfrage: Wie reden wir in zehn Jahren über Schutzgebiete?

Roman: In zehn Jahren werden wir über Themen wie Permits bzw. feste Besucherzahlen reden, wenn wir sie nicht bis dahin schon in gewissen Gebieten umgesetzt haben, z. B. in Nationalparks. Ob die gratis sind oder kostenpflichtig, ist eine Frage des sozialen Ausgleichs. Aber ich behaupte, wenn der Druck weiter wächst wie bisher, bekommen wir eine Situation wie in anderen Schutzgebieten, etwa in den USA oder in Patagonien, wo die Besucherzahlen limitiert sind.

Christian: Da bin ich komplett erschlagen. Was der Roman da skizziert, das wäre für mich der Worst Case. Dann habe ich keine Freiheiten mehr. Ich will mir nicht eine Woche vorher ein Ticket ziehen müssen, damit ich auf den Watzmann gehen kann. Des fände

→
Tourenplanung digital:
In der alpenvereinaktiv-App sowie im Browser sind alle relevanten Schutzgebiete standardmäßig auf der Karte hinterlegt.



ich richtig, richtig übel. Ich hoffe eher, dass der gerade eingeschlagene gesellschaftliche Wandel in Richtung Nachhaltigkeit sich fortsetzt und Naturschutz eine größere Wertschätzung bekommt. Und dass wir es schaffen, mit unserer Kommunikation dabei mitzuhelfen.

Stichwort Watzmann: Sind wir da nicht schon bei einem permit light, wenn ich im Nationalpark nirgends übernachten darf und ich „nur“ das oft ausgebuchte Watzmannhaus als Station habe?

Christian: Klar, wenn ich an einem Augustwochenende aufs Watzmannhaus will, und es fällt mir am Freitagabend ein, dann wird's eng. Aber es geht eben nicht immer alles zu jeder Zeit. Das hat auch damit zu tun, wie wir das Ganze durch Lenkung entzerren können.

Roman: Es ist eine Frage der Fläche. Ein kleines Schutzgebiet kann mehr oder weniger von allen Seiten mit Tagestouren infiltriert werden, dann wird das schon irgendwann zum Problem. Große Schutzgebiete, in denen man definitiv die einzelnen Stationen nur mit Übernachtungen erreichen kann, dort hat man ein „permit light“, z. B. am Kärlingerhaus im Nationalpark Berchtesgaden. Viele Schutzgebiete in den

Bayerischen Alpen sind so klein geclustert, dass sie dem großen Druck des Tagestourismus an einem Tag nicht mehr standhalten können, weil die natürliche Reglementierung über die Übernachtungsplätze gar keine Rolle mehr spielt.

Eine etwas abgedroschene Phrase besagt, dass man nur das schützen könne, was man auch liebt. Ist demnach jeder Bergliebhaber auch ein Naturschützer?

Christian: Natürlich ist nicht jeder Bergsportler ein Naturschützer. Warum? Weil wir wenig ganzheitlich auf unsere Bergunternehmungen schauen. Im Vordergrund steht: Wie schwer ist die Klettertour? Wie steil ist der Pulverhang? Wie viele Stunden gehe ich von Hütte A zu Hütte B? Das gilt auch für die Mobilität, bei der ich mich selbst nicht ausnehme. Aber wer zu seinem persönlichen Spaß in den Bergen mit dem Auto fährt und genau um die Konsequenzen weiß, der kann sich natürlich nicht als Naturliebhaber bezeichnen. Klar dauert es mit der Bahn länger. Aber mindert das mein Bergerlebnis? Die Natur? Die Erholung? Den Spaß mit meinen Freunden? Nein, mindert es nicht. Fazit: Nein, nicht alle Bergsportler sind Naturschützer. Aber das Ziel wäre tatsächlich, über dieses ganzheitliche Erlebnis „Berg“ dorthin zu kommen.

Roman: Ich würde zustimmen, dass nicht jeder, der sich draußen aufhält, automatisch naturschützend agiert. Vielleicht fühlen sich viele über den Bergsport mit der Natur verbunden. Aber das Verhalten ist nicht immer naturverbunden. Outdoorsport zu betreiben, um Naturschützer zu sein, ist eine Feigenblattaussage. ☺

„Vielleicht fühlen sich viele über den Bergsport mit der Natur verbunden. Aber das Verhalten ist nicht immer naturverbunden.“

– Roman Ossner

→
Tourenplanung analog:
Auch in den AV-Karten sind Schon- und Schutzgebiete sowie Routenempfehlungen für Ski- und Schneeschuhgeher verzeichnet.